

Hier handelt es sich um einen tiefgreifenden ökonomischen und politischen Prozeß, der auf eine höhere Effektivität und ein höheres Tempo bei der Einführung neuer Technologien und neuer Produkte für die Bevölkerung, die eigene Volkswirtschaft und den Export gerichtet ist. Die Kombinatbildung und -entwicklung dient dazu, eine Vereinigung der Kräfte in Wissenschaft, Technik, Produktion und Absatz auf der Grundlage modernster Leitung und Organisation zu erreichen. Die Kombinate sind groß und beweglich genug, um ein hohes Leistungsniveau zu sichern und sich auch auf internationalen Märkten zu behaupten. Sie erweisen sich als die Hauptstützen der Wirtschaftsleitung in der DDR. Ihrer weiteren Ausgestaltung und der Bildung neuer Kombinate entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen kommt deshalb große Bedeutung zu.

Bei dem Kombinat handelt es sich um eine Wirtschaftseinheit im Bereich der materiellen Produktion, die aus mehreren Betrieben besteht, die durch Gemeinsamkeit der Erzeugnisse oder Fertigungsprozesse oder durch eine technologisch bedingte Abhängigkeit der Produktionsstufen verbunden sind. Im Kombinat wird der Reproduktionsprozeß im Interesse einer hohen Effektivität der Produktion, insbesondere durch planmäßige Vertiefung der Arbeitsteilung, einheitlich geleitet (§ 24 Abs. 1 VEB-VO).

Kombinate können auch WB oder Räten der Bezirke unterstellt sein. **Ober** die Bildung eines Kombinats, das einem Ministerium unterstellt werden soll, entscheidet der Ministerrat (§ 27 VEB-VO). Soll das Kombinat einer WB unterstellt werden, entscheidet der zuständige Minister oder Leiter eines anderen zentralen Staatsorgans. Er trifft auch notwendige Entscheidungen über die Gliederung des Kombinats in Betriebe, über die Bildung neuer Betriebe des Kombinats sowie über ihre Zusammenlegung.

Die Bildung von Kombinatens durch die Räte der Bezirke im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches bedarf der Zustimmung des zuständigen Ministers.

- So ist für die Entscheidung des Rates des Bezirkes zur Bildung eines Kombinates
- des bezirksgeleiteten volkseigenen Bauwesens die Zustimmung des Ministers für Bauwesen,
  - der bezirksgeleiteten volkseigenen Industrie die Zustimmung des Ministers für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie,
  - der bezirksgeleiteten volkseigenen Nahrungsgüterwirtschaft die Zustimmung des Ministers für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft,
  - im bezirks- und örtlichgeleiteten Verkehrswesen die Zustimmung des Ministers, für Verkehrswesen erforderlich.

Die Bildung von Kombinatens ist gründlich vorzubereiten. Sie darf nur dann erfolgen, wenn durch die Vertiefung der Arbeitsteilung auf dem Wege der Konzentration, Spezialisierung und Kooperation eine effektivere Leitung des einheitlichen Reproduktionsprozesses ermöglicht und ein hoher volkswirtschaftlicher Nutzen erreicht wird. Territoriale Auswirkungen der Bildung von Kombinatens sind mit den

E. Honecker, *Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung*. \*, a. a. O., S. 6; W. Sieber, *Leitungstätigkeit im Kombinat — Erfahrungen und Erkenntnisse\**, Einheit, 1978/2, S. 124 ff.; G. Friedrich, *Kombinate — moderne Form der Leitung unserer Industrie\**, Einheit, 1978/6, S. 623 ff.